

Frequently Asked Questions

zur Ausschreibung „Die digitale Gesellschaft: Entwicklungen erforschen,
Perspektiven entwickeln, digitale Methoden und Daten nutzen“

Stand 13. Januar 2020

- **Wie sollte die Antragskizze aufgebaut sein?**

- Einseitiges Deckblatt mit Projekttitel, Laufzeit, Gesamtbudget, Liste der Antragstellenden, deren Emailadressen und Kennzeichnung des/r Hauptantragstellenden mit Bestätigung der Kenntnisnahme durch das Präsidium bzw. der Leitung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen („Sichtvermerk“) sowie die Beschreibung (max. 5 Seiten) des Vorhabens

*bitte als **ein Dokument** bei den Anlagen als **Skizzentext** hochladen!*

- Kurzer, tabellarischer Kostenplan für jede Arbeitsgruppe (je max. 1 Seite)
- Kurz-CVs aller Antragstellenden (je 1 Seite)

- **Können aus einer Hochschule mehrere Anträge eingereicht werden?**

Ja. Ein Ranking von Seiten der Hochschulleitung ist nicht erforderlich.

- **Sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt?**

Ja.

- **Sind Kooperationen mit Partnern außerhalb Niedersachsens möglich?**

Ja im Sinne einer Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen sind Kooperationen mit Forschungspartnern außerhalb Niedersachsens möglich; dabei darf die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens jedoch 15 Prozent der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

- **Dürfen sich auch Unternehmen an geförderten Projekten beteiligen?**

Unternehmen können sich durch finanzielle oder andere Leistungen an einem Projekt beteiligen. Jedoch ist eine mittelbare und unmittelbare Förderung von privatwirtschaftlichen Unternehmen als externe Kooperationspartner **nicht** möglich! Sollten externe Leistungen für das Projekt erforderlich und im Antrag entsprechend begründet sein, können diese als Dienstleistung zu Marktpreisen in Anspruch genommen werden. Die erforderlichen Mittel

sind als **Sachausgaben** im Projektfinanzierungsplan auszuweisen. Die zuwendungsrechtlichen Regelungen finden Anwendung.

- **Muss ein beantragter Forschungsverbund eine/n Koordinator(in) bestimmen?**

Die Antragstellenden können gleichberechtigt ihren Antrag erarbeiten und gemeinsam einreichen. Für die Abwicklung des Projektes ist es jedoch sinnvoll eine(n) Sprecher(in) zu bestimmen.

- **Können auch Postdoktorand(inn)en, Nachwuchsgruppenleiter(innen) bzw. Juniorprofessoren(innen) Antragstellende sein?**

Ja, Anträge können durch promovierte Wissenschaftler(innen) an einer niedersächsischen Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt werden. Sofern die Antragstellenden befristet eingestellt sind, ist dem Antrag eine Erklärung der Institution beizufügen, dass das Projekt dort durchgeführt werden kann bzw. die Durchführung des Projekts nach dem Ausscheiden des/r Antragstellenden gewährleistet ist.

- **Sind Doktorand(inn)en im Projekt zwingend zu beteiligen?**

Eine Beteiligung von Doktorand(inn)en ist **nicht** zwingend; es sind auch Projektteams vorstellbar, die nur aus bereits promovierten/habilitierten Wissenschaftler(inne)n bestehen. Allerdings ist die Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs, der sich im Rahmen des Projekts weiterqualifiziert, ausdrücklich erwünscht. Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) an dem Projekt beteiligt sind, die noch nicht promoviert sind, sollen diese die Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Projekts eine Dissertation anzufertigen.

- **Kann ein Stellenanteil für Koordinierung/Projektmanagement beantragt werden?**

Die Förderung von Personalstellen, die ausschließlich der Koordinierung dienen, ist nicht vorgesehen. Jedoch kann bei einer wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen)stelle, die im Projekt promoviert, ein Anteil für Koordinierungs-/Managementaufgaben vorgesehen werden.

- **Können wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Promovierende im Projekt ein Stipendium erhalten oder müssen diese nach TV-L angestellt werden?**

Es wird erwartet, dass wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Doktorand(inn)en sozialversicherungspflichtig beschäftigt, also nach TV-L von der Hochschule angestellt werden (Einstufung analog zu Promovierenden in Projekten anderer Fördergeber, insbes. DFG).

- **Können Vollkosten bzw. Overheads beantragt werden?**

Nein.

- **Ist es möglich, sich die Antragstellung finanzieren zu lassen?**

Nein.